

Riedering 31.01.2014

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Gemeinde Riedering in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet Abersdorf - Unter-/Obermoosen vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Gemeinde Riedering kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet Abersdorf - Unter-/Obermoosen nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Gemeinde Riedering hat einen NGA-Versorgungsbedarf von min. 50 Mbit/s festgestellt und das Erschließungsgebiet in einer Karte veröffentlicht. Das Erschließungsgebiet stellt einen "schwarzen Fleck" der Grundversorgung dar. Das geplante Erschließungsgebiet Abersdorf - Unter-/Obermoosen wird verkleinert, da in einem Teilbereich ein Netzbetreiber im Rahmen der Markterkundung einen eigenwirtschaftlichen NGA-Breitbandausbau verbindlich angekündigt hat. Das verbleibende Erschließungsgebiet wird als Abersdorf - Unter-/Obermoosen-Rest im Förderverfahren weitergeführt.

Die Untersuchung der aktuell vorhandenen Breitbandinfrastruktur im verbleibenden Erschließungsgebiet hat ergeben, dass keine NGA-fähige Versorgung möglich ist. Der vorliegende NGA-Versorgungsbedarf im definierten Erschließungsgebiet kann mit der vorhandenen Infrastruktur nicht befriedigt werden (Weißer Fleck der NGA-Versorgung).

Im Erschließungsgebiet kann die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungsprodukte NICHT zur Erschließung mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln führen (siehe hierzu die Stellungnahme der Bundesnetzagentur).

Die Gemeinde Riedering verfügt nicht über eigene Breitbandversorgungsinfrastruktur. Es sind keine örtlich tätigen Energieversorger bekannt, die ein TK-Netz günstiger betreiben könnten.

Riedering hat zudem mit Schreiben vom 19.12.2013 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben:
<http://www.riedering.de/index.php?id=3278,139>

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Gemeinde Riedering ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Die Gemeinde Riedering hat eine Marktbefragung für einen NGA-Ausbau im Erschließungsgebiet durchgeführt. Die Abfrage des Telekommunikationsmarktes hat ergeben, dass in dem verbleibenden Erschließungsgebiet jetzt und in den nächsten drei Jahren kein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen einen eigenwirtschaftlichen und bedarfsgerechten NGA-Ausbau in einem vornehmen wird.

Die Netzbetreiber haben in der individuellen Markterkundung keine Mitteilung abgegeben, dass in den letzten 3 Jahren Ausbaumaßnahmen im definierten Erschließungsgebiet vorgenommen wurden.

Somit wird festgestellt, dass in Bezug auf den vorliegenden NGA-Versorgungsbedarf ein Marktversagen vorliegt.

Der Aufbau eines NGA-Netzes erfordert aufgrund der weitläufigen Ortsstruktur und der örtlichen Gegebenheiten in der Gemeinde Riedering eine umfangreiche Errichtung von Breitbandinfrastruktur. Die hierfür zu tätigen Investitionen bei gleichzeitig geringem Kundenpotential sind für Netzbetreiber unwirtschaftlich und stellen hohe Markteintrittsschranken dar.

Riedering, 31.01.2014

Bürgermeister/-in